

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 140/2009

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------|------------|-------------|
| Gemeinderat | 17.12.2009 | TOP |

öffentlich

Abteilung: 6
Sachbearbeiter: Herr Engels
Aktenzeichen: III Gebühren 2010
Datum: 03.12.2009

Bezeichnung

**Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Aussiedler bzw. Übergangsheimen für Aussiedler und asylbegehrende Ausländer pp;
hier: Aussiedler- und Übergangsheime in den Ortschaften Hürtgen und Vossenack**

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss Nr. 127/2009 vom 18.11.2009 verwiesen.

Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2009 wird folgender Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

- a) die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 für die Unterbringung der asylbegehrenden Ausländer bzw. Aussiedler ist richtig.
- b) Erlass der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Aussiedler- bzw. Übergangsheimen für Aussiedler und asylbegehrende Ausländer.

Die Benutzungsgebühr für die Aussiedler- bzw. Übergangsheime beträgt im kommenden Jahr 9,00 €. Die Stromkostenpauschale wird auf 12,25 €/Person und Monat und die Heizkostenpauschale auf 18,00 €/Person und Monat festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen ?

- 1) Einmalig €
- 2) Jährliche Folgekosten/-lasten €
- 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €
- 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)